



Rückblick auf die Herbstsession 2026

Nr	Geschäft	Position H+ & Rückblick	Seite
----	----------	-------------------------	-------

Die wichtigsten Geschäfte

25.082 n	BRG. Elektronisches Gesundheitsdossier. Bundesgesetz	Der Nationalrat (Erstrat) hat dem Entwurf mit Abweichungen zugestimmt. H+ unterstützt die Stossrichtung des E-GD, fordert jedoch einen verbindlichen Übergangs- und Gesamtplan sowie eine gesicherte Finanzierung.	3/7
17.480 n	Pa.Iv. Weibel (Bäumle). Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme	Der Ständerat (Zweitrat) ist auf den Gesetzesentwurf nicht eingetreten. H+ hat sich aktiv gegen die Vorlage eingesetzt. Das Geschäft geht zurück an den Nationalrat.	3/7
25.069 s	BRG. Epidemiengesetz. Teilrevision	Der Ständerat (Erstrat) hat die Teilrevision des Epidemiengesetzes mit Änderungen angenommen: Er hat u.a. Regelungen zum Einbezug der Akteure und zur Finanzierung der Vorhalteleistungen von Spitälern aufgenommen. H+ hat sich aktiv dafür eingesetzt. Die Vorlage geht an den Nationalrat.	4/7
26.4059 n	Mo. SGK-N. Stärkung der WZW-Kriterien zur Sicherstellung angemessener Leistungen in der Gesundheitsversorgung	Der Nationalrat (Erstrat) hat die Motion angenommen. H+ bedauert diesen Entscheid. Falls auch der Ständerat (Zweitrat) zustimmen würde, käme dies einem Systemwechsel gleich. Die Motion geht an den Ständerat.	4/7
26.023 s	BRG. Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz – EU (Bilaterale III)»	Der Ständerat (Erstrat) ist auf das Vertragspaket eingetreten und hat u.a. das Änderungsprotokoll zur Personenfreizügigkeit sowie das Gesundheitsabkommen genehmigt. H+ begrüsst diese Entscheide und verlangt die Sicherung der Finanzierung der Umsetzung des Gesundheitsabkommens. H+ bedauert die Annahme von Einschränkungen der Personenfreizügigkeit und fordert die Ablehnung der Zuwanderungsabgabe. Das Vertragspaket geht an den Nationalrat, mit Ausnahme des Stromabkommens (Beratung im Ständerat in Wintersession).	5/7

Weitere bedeutende Geschäfte

26.036 n	BRG. «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit». Volksinitiative und direkter Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern)	Der Nationalrat (Erstrat) hat den direkten Gegenentwurf zur Initiative angenommen. H+ unterstützt diesen im Grundsatz, fordert aber Anpassungen. Die Vorlage geht an den Ständerat.	6/7
----------	---	---	-----

25.465 n	pa. Iv. SGK-N. Befristete Verlängerung der Ausnahmen von der dreijährigen Tätigkeitspflicht gemäss Artikel 37 Absatz 1 KVG	Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat der Fristverlängerung bis 31.12.2032 zugestimmt, was H+ begrüsst.	6/7
26.4064 s	Mo. SGK-S. KVG. Transparenz und Korrekturmassnahmen im Rahmen der Überwachung des neuen Tarifsystems	Der Ständerat (Erstrat) hat die Motion angenommen. H+ lehnt die Motion ab, da die bestehenden Instrumente ausreichen. Die Motion geht an den Nationalrat.	7/7
26.3007 s	Mo. WBK-S. Schaffung von Anreizen für die Durchführung von klinischen Studien in der Schweiz und Gebührenerlass für nicht kommerzielle klinische Studien	Der Nationalrat (Zweitrat) ist der Empfehlung von H+ gefolgt und hat die Motion angenommen, jedoch unter Punkt a. die Formulierung «sowie einen verlängerten Unterlagenschutz» gestrichen. Die Motion geht zurück an den Ständerat.	7/7
26.4050 s	Mo. SGK-S. Nationales Register für Implantate	Beratung aus Zeitgründen auf Wintersession 2026 verschoben.	7/7
26.3002 n	Mo. SGK-N. Massnahmen gegen Gefälligkeits- und mangelhafte Arztzeugnisse zulasten von Arbeitgebern und Sozialversicherungen	Beratung aus Zeitgründen auf Wintersession 2026 verschoben.	7/7
26.006 ns	BRG. Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2025. Bericht	Das Parlament hat die Anträge des Bundesrats auf Abschreibung von zwei Motionen für sachgerechte Vergütung der Kindermedizin (Ständerat) und eine für angemessene Finanzierung der Palliative Care (Nationalrat) nicht gutgeheissen. H+ hat sich aktiv für deren Nichtabschreibung eingesetzt. Die Differenzbereinigung wird voraussichtlich in der Wintersession 2026 stattfinden.	7/7

Die wichtigsten Geschäfte

25.082 n

Elektronisches Gesundheitsdossier. Bundesgesetz

Rückblick

Der Nationalrat (Erstrat) hat dem Gesetzesentwurf mit Abweichungen zugestimmt. H+ unterstützt die Stossrichtung des E-GD, fordert jedoch einen verbindlichen Übergangs- und Gesamtplan sowie eine gesicherte Finanzierung.

H+ begrüsst den Entscheid des Nationalrats, künftig **nur eine nationale Gemeinschaft** vorzusehen und deren Finanzierung zu regeln. Die zentrale Verantwortung für Steuerung, Betrieb und Governance sowie auch für die nachhaltige Finanzierung ist unabdingbar. Ferner begrüsst H+, dass **die Kantone** und nicht der Bund mit der Bestimmung einer Gemeinschaft beauftragt werden. Der Bundesrat soll aber die für die Gemeinschaft geltenden Datenschutz- und Datensicherheitsanforderungen regeln.

Wichtig ist eine Konkretisierung des Begriffs **«behandlungsrelevant»**. Gerade im Hinblick auf den Aufbau des SwissHDS braucht es eine schrittweise koordinierte Einführung der Datenprodukte entlang von Anwendungsfällen. In dem Sinn begrüsst H+ den Entscheid des Nationalrats, den Bundesrat mit der Umschreibung des Begriffs «behandlungsrelevant» zu beauftragen.

Schliesslich begrüsst H+, dass die SGK-N den Bundesrat einstimmig ersucht hat, einen sorgfältig ausgestalteten **Übergang vom EPD zum E-GD** umzusetzen. Eine rasche Klärung der Übergangszeit sowie der Frage, ob und wie die heutigen Investitionen ins EPD wiederverwendet werden können, ist notwendig. Nur so lassen sich Doppelspurigkeiten und Fehlinvestitionen vermeiden und die notwendige Planungssicherheit für Spitäler und Kliniken schaffen.

Stand der Beratung: Angenommen vom Nationalrat (mit Änderungen). Hängig in der SGK-S (Zweitrat).

17.480 n

Pa.IV. Weibel (Bäumle). Gebühr für Bagatellfälle in der Spitalnotfallaufnahme

Rückblick

Der Ständerat (Zweitrat) ist auf den Gesetzesentwurf nicht eingetreten. H+ begrüsst diesen Entscheid. Das Geschäft geht zurück an den Nationalrat.

Position H+: Nichteintreten (wie Ständerat, wie Bundesrat).

Der Ständerat teilt grundsätzlich das Ziel der parlamentarischen Initiative, die Notaufnahmen der Spitäler zu entlasten. Allerdings kam er mehrheitlich zum Schluss, dass die vom Nationalrat vorgeschlagene Lösung praktisch wirkungslos ist und sich sogar kontraproduktiv erweisen könnte. Dies entspricht der Haltung von H+: Die geplante Gebühr dürfte die Patientenströme kaum wirksam steuern, gerade abends und am Wochenende, wenn alternative Angebote oft fehlen. Gleichzeitig drohen zusätzlicher administrativer Aufwand für die Spitäler und unerwünschte soziale Folgen. Stattdessen braucht es wirksame Lösungen wie etwa eine stärkere Notfalltriagierung, gut zugängliche telemedizinische Angebote und eine Stärkung der hausärztlichen Versorgung.

Stand der Beratung: Das Geschäft geht zurück an den Nationalrat (Erstrat) zur Differenzbereinigung.

25.069 s **BRG. Epidemiengesetz. Teilrevision**

Rückblick **Der Ständerat (Erstrat) hat die Teilrevision des Epidemiengesetzes mit Änderungen angenommen. Das Geschäft geht an den Nationalrat.**

Position H+: Eintreten. Einbezug der Akteure sichern. Finanzierung der Vorhalteleistungen sowie der weiteren Pflichten und Massnahmen der Spitäler sichern.

Aufgenommen hat der Ständerat u.a. Bestimmungen zum **Einbezug der direkt betroffenen Akteure** bei der Erarbeitung von Massnahmen und der Vorbereitung einer besonderen Lage. Vorgesehen ist auch der Einbezug der medizinischen und fachlichen Expertise und Versorgungsstrukturen bei den Vorbereitungsmassnahmen sowie die Pflicht von Bund und Kantonen zur Regelung der Finanzierung. H+ hat sich aktiv dafür eingesetzt.

H+ begrüsst insbesondere, dass der Ständerat für **Vorhalteleistungen der Spitäler**, die die Kantone anordnen, eine **Finanzierung** vorsieht. Dazu gehört namentlich die Entschädigung für Ertragsausfälle infolge kantonalen Behandlungsverbote. Auch sind die Kantone zur Sicherstellung der Bewältigung von epidemiebedingten Spitzenbelastungen in den Spitälern verpflichtet, inkl. entsprechender Finanzierung.

H+ fordert weiterhin, dass **sämtliche Folgekosten**, die den Spitälern durch die Umsetzung der ihnen auferlegten Pflichten und Massnahmen entstehen (z.B. in Form von Meldepflichten, Pflichtlager, Antibiotikaresistenzen etc.), vollumfänglich erstattet werden.

Stand der Beratung: Angenommen vom Ständerat (mit Änderungen). Hängig in der SGK-N (Zweitrat).

26.4059 n **Mo. SGK-N. Stärkung der WZW-Kriterien zur Sicherstellung angemessener Leistungen in der Gesundheitsversorgung**

Rückblick **Der Nationalrat (Erstrat) hat die Motion entgegen der Empfehlung von H+ angenommen. Falls auch der Ständerat (Zweitrat) zustimmen würde, käme dies einem Systemwechsel gleich.**

Position H+: Ablehnung.

Die vorliegende Motion zielt auf eine **Umkehr der Beweislast** hinsichtlich der Einhaltung der WZW-Kriterien gemäss Art. 32 KVG: Nicht die fehlende Unwirksamkeit, sondern der Nachweis der Wirksamkeit von medizinischen Leistungen soll massgebend sein. H+ lehnt dies klar ab. Der Gesetzgeber hat sich bei der Einführung des KVG ausdrücklich für die Pflichtleistungsvermutung entschieden, d.h. dass Leistungen nach KVG wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind. Damit hat er insbesondere den Ärzt:innen, aber auch den anderen Leistungserbringern das gebotene Vertrauen zugesprochen. Die Umkehr der Beweislast würde die Behandlungsmöglichkeiten von Ärzt:innen massiv einschränken und zu einem enormen Zusatzaufwand seitens der Leistungserbringer führen, der sich angesichts der bereits bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zur Prüfung und Kontrolle der WZW-Kriterien nicht rechtfertigt.

Die Motion würde grundlegende Prinzipien des heutigen KVG und der medizinischen Praxis ausser Kraft setzen und damit für **grosse Rechtsunsicherheit** sorgen, ohne einen wirklichen Beitrag zur Sicherstellung einer angemessenen Gesundheitsversorgung zu leisten. **Leidtragende wären allen voran die Patient:innen.**

Stand der Beratung: Angenommen vom Nationalrat. Hängig in der SGK-S (Zweitrat)

26.023 s

BRG. Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz – EU (Bilaterale III)»

Rückblick

Der Ständerat (Erstrat) ist auf das Vertragspaket eingetreten und hat u.a. das Änderungsprotokoll zur Personenfreizügigkeit sowie das Gesundheitsabkommen beraten und genehmigt. Die Personenfreizügigkeit wurde allerdings eingeschränkt. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Fachkräftemangels in den Spitälern verlangt H+ insbesondere, die beschlossene Zuwanderungsabgabe abzulehnen. Das Vertragspaket - ausser das Stromabkommen - geht an den Nationalrat.

H+ begrüsst das Eintreten auf das Paket Bilaterale III sowie die Annahme des Änderungsprotokolls zur **Personenfreizügigkeit**. Die Personenfreizügigkeit ist für die Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte für die Spitäler und Kliniken unverzichtbar.

Der Ständerat hat jedoch verschiedene Hürden zur Personenfreizügigkeit beschlossen. Um dem Erfordernis einer ausreichenden Gesundheitsversorgung angemessen Rechnung zu tragen, erwartet H+ vom Bundesrat, dass die Schutzklausel weiterhin lediglich als *ultima ratio* zur Anwendung gelangt. Neu soll der Bundesrat bei der Anrufung der Schutzklausel unter bestimmten Voraussetzungen eine Zuwanderungsabgabe (Lenkungsabgabe) erheben können. **H+ lehnt eine Zuwanderungsabgabe in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Arbeitgeberverband (SAV) ab und fordert deren Aufhebung**, da sie die Personenfreizügigkeit erheblich einschränkt. Die Aktivierung der Lenkungsabgabe würde den Arbeitgebern zudem Kosten von bis zu CHF 4'000 pro neu angestellte Person aus dem EU-/EFTA-Raum verursachen. Für Spitäler hätte dies aufgrund des hohen Anteils an ausländischen Fachkräften erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen zur Folge.

H+ begrüsst die vom Ständerat beschlossenen Gesetzesänderungen und flankierenden innenpolitischen **Massnahmen zum Lohnschutz** (1 bis 14). Sie bilden einen wesentlichen Bestandteil des ausgehandelten Gesamtpakets und werden von den Sozialpartnern sowie vom Bundesrat mitgetragen.

H+ begrüsst die Genehmigung des **Gesundheitsabkommens**. Dieses ist auf die Kooperation im Bereich der Gesundheitssicherheit beschränkt. Damit wird kein Zugang zum EU-Gesundheitsbinnenmarkt geschaffen und insbesondere keine grenzüberschreitende Patientenfreizügigkeit ermöglicht. Für die Umsetzung fordert H+ eine verbindliche Klärung der Finanzierung auf Basis einer Regulierungsfolgeabschätzung.

Weitere aus Sicht von H+ wichtige Elemente der Bilateralen III wurden vom Ständerat gutgeheissen. Diese betreffen u.a. die Richtlinien zur Anerkennung von Berufsqualifikationen der Gesundheits- und Medizinalberufe und den Zugang der Schweiz zum EU-Forschungsprogramm (Horizon Europe).

Stand der Beratung: Der Ständerat hat das Paket der Bilateralen III genehmigt. Er hat zudem beschlossen, dieses mit Ausnahme des Gesundheitsabkommens dem obligatorischen Referendum (doppeltes Mehr von Volk und Ständen) zu unterstellen. Das Vertragspaket geht an den Nationalrat (mit Ausnahme des Stromabkommens, dessen Beratung im Ständerat auf die Wintersession 2026 verschoben wurde).

Weitere bedeutende Geschäfte

26.036 n

BRG. «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit». Volksinitiative und direkter Gegenentwurf (Bundesbeschluss über die Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern)

Rückblick

Der Nationalrat (Erstrat) hat den direkten Gegenentwurf zur Initiative „Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit“ angenommen. Die Initiative selbst lehnt er ab. Die Vorlage geht an den Ständerat.

Position H+: Direkten Gegenentwurf grundsätzlich unterstützen, Entwurf überarbeiten.

H+ unterstützt die grundsätzliche Stossrichtung und das Ziel der Initiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit». In der Schweiz sind im Medikamentenbereich derzeit mehrere hundert Produkte nicht lieferbar. H+ anerkennt, dass der direkte Gegenentwurf des Bundesrats einen guten Teil der in der Volksinitiative formulierten Massnahmen aufnimmt. Jedoch fordert H+ in zwei Punkten Nachbesserungen:

- die Verankerung eines verfassungsmässigen Auftrags des Bundes zur Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung wichtiger Heilmittel;
- dass der Bund, wie im Gegenentwurf vorgesehen (Art. 117c Abs. 3 rev. BV), wichtige medizinische Güter u.a. selber herstellen können soll, unterstützt H+ nicht, auch nicht als ultima ratio.

25.465 n

pa. Iv. SGK-N. Befristete Verlängerung der Ausnahmen von der dreijährigen Tätigkeitspflicht gemäss Artikel 37 Absatz 1 KVG

Rückblick

Das Parlament hat die Ausnahmeregelung von der dreijährigen Tätigkeitspflicht für ausländische Ärztinnen und Ärzte um fünf Jahre bis Ende 2032 verlängert.

2023 hat das Parlament eine Ausnahmeregelung von der dreijährigen Tätigkeitspflicht beschlossen, welches bis Ende 2027 gilt. Damit wird den Kantonen die Möglichkeit eingeräumt, bei nachgewiesener Unterversorgung Ärzt:innen, welche die dreijährige Tätigkeitspflicht nicht erfüllen, dennoch zur Abrechnung zulasten der OKP zuzulassen. Nach dem Nationalrat hat auch der Ständerat der Fristverlängerung dieser Ausnahmeregelung bis Ende 2032 zugestimmt, was H+ begrüsst.

Stand der Beratung: Verabschiedet.

26.4054 s

Mo. SGK-S. KVG. Transparenz und Korrekturmassnahmen im Rahmen der Überwachung des neuen Tarifsystems

Rückblick

Der Ständerat (Erstrat) hat die Motion entgegen der Empfehlung von H+ angenommen. Sie geht damit an den Nationalrat.

Position H+: Ablehnung.

Die Tarifpartner stellen das Monitoring und die Kostenneutralität mit Anhang D und E zum OAAT-Tarifstrukturvertrag sicher. Die Instrumente zur Sicherstellung der Kostenneutralität inklusive des entsprechenden Monitorings liegen somit bereits vor. Zusätzliche Massnahmen – insbesondere ein zusätzliches Monitoring durch den Bundesrat – würden die heute schon komplexen Arbeiten weiter verkomplizieren, was

nicht im Sinne einer effizienten Umsetzung der gesetzlichen und tarifvertraglichen Verpflichtungen sein kann.

26.3007 s

Mo. WBK-S. Schaffung von Anreizen für die Durchführung von klinischen Studien in der Schweiz und Gebührenerlass für nicht kommerzielle klinische Studien

Rückblick

Wie zuvor der Ständerat hat auch der Nationalrat die Motion der WBK-S angenommen. Allerdings hat er im Sinne von H+ die Forderung gestrichen, dass die Durchführung von klinischen Studien in der Schweiz auch mit verlängertem Unterlagenschutz gefördert werden soll. Die Motion geht zurück an den Ständerat.

Position H+: Motion annehmen, jedoch streichen des Punktes «sowie einen verlängerten Unterlagenschutz» (Bst. a.) analog Nationalrat.

H+ unterstützt die Motion im Grundsatz, denn sie adressiert ein bekanntes Problem für den Life Science-Standort Schweiz. Abzulehnen ist einzig die Forderung unter Buchstabe a, dass die erwähnten Anreize nebst verkürzten Zulassungszeiten und einer Reduktion der Zulassungsgebühren auch einen verlängerten Unterlagenschutz umfassen sollen. Dies führt dazu, dass günstigere Nachahmer-Medikamente später eingeführt werden und das Sparpotential solcher Medikamente in Höhe von mehreren Millionen Franken pro Jahr nur mit Verzögerung genutzt werden kann.

26.006 ns

BRG. Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2025. Bericht

Rückblick

Das Parlament hat vom Bericht des Bundesrates vom 1. April 2026 über Motionen und Postulate im Jahre 2025 Kenntnis genommen. Es hat die meisten Anträge auf Abschreibung gutgeheissen. Wichtige Ausnahmen bilden zwei Motionen für eine sachgerechte Vergütung der Kindermedizin (Ständerat) und eine Motion für die angemessene Finanzierung der Palliative Care (Nationalrat). H+ begrüsst die jeweiligen Beschlüsse, die genannten Motionen nicht abzuschreiben. Als nächstes folgt die Differenzbereinigung.

Position H+: Nichtabschreiben Mo. 19.3957 SGK-S, Mo. 19.4120 Müller Damian (Vergütung Kindermedizin) und Mo. 20.4264 SGK-S (Finanzierung Palliative Care).

Der Ständerat kam zum Schluss, dass die beiden Motionen 19.3957 SGK-S und 19.4120 Müller Damian für eine sachgerechte Vergütung der **Kinder- und Jugendmedizin** noch nicht erfüllt sind und sprach sich daher für Nichtabschreiben der Motionen aus. Da der Nationalrat seinerseits den Antrag des Bundesrats auf Abschreibung genehmigt hat, kommt es zur Differenzbereinigung. Umgekehrt hat der Nationalrat beschlossen, die Motion 20.4264 SGK-S für eine angemessene Finanzierung der **Palliative Care** nicht abzuschreiben, und ist damit dem Antrag der Minderheit Weichelt gefolgt. Der Ständerat seinerseits hat den Entscheid über die (Nicht-)Abschreibung der Motion 20.4264 vertagt.

Auskünfte

Anne-Geneviève Bütikofer

Direktorin

anne.buetikofer@hplus.ch
031 335 11 00

Sandra Rickenbacher-Läuchli

Mitglied der Geschäftsleitung
Leiterin Geschäftsbereich Politik

sandra.rickenbacher@hplus.ch
031 335 11 66